



Betreuungsvertrag

Im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)

Schulstandort Alsterdorferstraße 71-75

Zwischen

der Akademie für Kinder GmbH, Poßmoorweg 1, 22301 Hamburg

- Nachstehend Akademie genannt -

und

A. _____

B. Zweiter Sorgeberechtigte/r _____

1. Beginn und Umfang der Betreuung des Kindes

Das Kind _____, geboren am _____ wird ab dem Schuljahr _____ von der Akademie in der Grundschule St. Antonius betreut. Der Umfang der Betreuung richtet sich nach der verbindlichen Anmeldung der Sorgeberechtigten des Kindes zur GBS (Antrag zur Anmeldung im Ganztag über den Online Service der Stadt Hamburg).

2. Dauer und Beendigung des Vertrages

Dieser Betreuungsvertrag ist befristet für das Schuljahr ____ und verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn die Sorgeberechtigten das Kind für das jeweils nachfolgende Schuljahr verbindlich für die GBS anmelden.

Die Akademie weist die Sorgeberechtigten darauf hin, dass vor dem Beginn eines jeden neuen Schuljahres eine neue Anmeldung des Kindes über den Hamburger Online Service erfolgen muss. Einen Link zur Anmeldung finden Sie auf der Schulhomepage.

Dieser Betreuungsvertrag ist auflösend bedingt durch das Ende der Grundschulzeit des durch die Akademie betreuten Kindes, so dass es einer Kündigung zum Abschluss der Grundschulzeit nicht bedarf.

Beide Parteien können den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund ist z.B. wenn das betreute Kind sich oder andere gefährdet oder das betreute Kind bzw. einer seiner Sorgeberechtigten oder Familienangehörigen den Betriebsfrieden der Akademie nachhaltig gefährdet.

3. Mitteilungspflicht bei Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen von der Akademie nicht betreut werden. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle des Kindes auf dem Hin- oder Rückweg müssen der Akademie unverzüglich von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann die Akademie die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.

Nähere Informationen sind dem beigelegten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutz zu entnehmen, das Gegenstand des Betreuungsvertrages wird.

Die Akademie wird die Sorgeberechtigten des Kindes beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der Einrichtung umgehend in Kenntnis setzen.

4. Haftungsausschuss für Sach- und Vermögensschäden

Im Rahmen des Betreuungsvertrages haftet die Akademie nicht für Sach- und Vermögensschäden der Kinder bzw. deren Sorgeberechtigter, soweit diese auf leichter Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters der Akademie oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

5. Pädagogischer Austausch und Information bei Abwesenheit

Die Sorgeberechtigten sind darüber informiert, dass sich die Mitarbeitenden des GBS-Trägers mit den Mitarbeitenden der Schule zu pädagogisch relevanten Themen, die das betreute Kind betreffen, austauschen. Dieser notwendige Austausch dient der Sicherstellung der optimalen Förderung des Kindes gemäß § 6 des Landesrahmenvertrages GBS sowie einem geregelten Ablauf der ganztägigen Betreuung. Gegenstand dieses Austausches können insbesondere sein:

- gesundheitliche Beeinträchtigungen,
- Unfälle,
- Schadensfälle,
- Konflikte oder Vorfälle zwischen Kindern,
- Beobachtungen zur sozialen und schulischen Entwicklung

Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch die Unterschrift am Ende dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden (siehe Datenschutzhinweise).

6. Teilnahme an Ausflügen in der Umgebung

Im Rahmen unseres pädagogischen Angebots führen wir während der regulären Betreuungszeit auch Ausflüge in die nähere Umgebung durch. Diese Aktivitäten dienen der ganzheitlichen Förderung der Kinder und sind Bestandteil unseres Betreuungskonzepts. Die Ausflüge finden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten statt und können zeitlich bis 16:00 Uhr andauern. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages erklären sich die Sorgeberechtigten mit der Teilnahme ihres Kindes an diesen Ausflügen einverstanden.

Hamburg, den

.....

(Akademie für Kinder GmbH)

.....

(Sorgeberechtigte)



Steckbrief

Kind

Name, Vorname, Adresse		
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers	
Vorrangige Sprache		

Sorgeberechtigte Personen

1. Sorgeberechtigte Person Name, Vorname, Adresse			
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		Geburtsdatum	
Telefon privat	Telefon dienstlich		Telefon mobil
E-Mail		Vorrangige Sprache	
2. Sorgeberechtigte Person Name, Vorname, Adresse			
Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		Geburtsdatum	
Telefon privat	Telefon dienstlich		Telefon mobil
E-Mail		Vorrangige Sprache	

Abholberechtigte Personen

Name, Vorname	Telefon	Beziehung zu dem Kind

Medizinische Hinweise

Allergien

Ernährungshinweise

Einverständniserklärungen

Ich/Wir erlaube/n meinem/unserem Kind alleine nach Hause zu gehen (nur für Kinder ab der 1. Klasse). Eine Abmeldung durch das Kind ist im Cockpit erforderlich.	☐ ja ☐ nein
	☐ ja ☐ nein
Mein Kind/ unser Kind darf fotografiert werden. Die Fotos werden ausschließlich für interne Zwecke (Aushänge in Gruppenräumen) verwendet.	☐ ja ☐ nein
Fotos von meinem Kind dürfen (ohne Namensnennung) auf der Homepage www.akademiefuerschulkinder.de und auf Instagram veröffentlicht werden.	☐ ja ☐ nein
Darf am Schwimmengehen der GBS-Einrichtung teilnehmen und ist Schwimmer*in mit folgendem Schwimmbabzeichen:	☐ ja ☐ nein

Sonstige Angaben

Notizen

Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben: Ort, Datum, Unterschrift

Bitte teilen Sie Änderungen der Angaben schnellstmöglich den betreuenden Personen des Jahrgangs und per Mail an leitung.asst@akademiefuerkinder.de mit

Vielen Dank!

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Akademie für Kinder GmbH, Alsterdorferstraße 71-75

(Name der Einrichtung)



In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n **Haus- oder Kinderarzt/-ärztin** oder an Ihr **Gesundheitsamt**.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: _____

Kontakt: _____

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers [#]	Erkrankung oder Verdacht in WG ^o
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	☐		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	☐		☐
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ Shigella spp.	☐	☐	☐
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	☐		
Cholera / Vibrio cholerae O 1 und O 139	☐	☐	☐
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische E. coli (EHEC)	☐	☐	☐
Diphtherie / Corynebacterium spp.	☐	☐	☐
Hepatitis A (Leberentzündung)	☐		☐
Hepatitis E (Leberentzündung)	☐		☐
Hirnhautentzündung durch Haemophilus-influenzae-(Hib)-Bakterien	☐		☐
Keuchhusten (Pertussis)	☐		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	☐		☐
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	☐		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	☐		
Masern	☐		☐
Meningokokken-Infektion	☐		☐
Mumps	☐		☐
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	☐		
Pest	☐		☐
Röteln	☐		☐
Scharlach oder andere Infektionen mit S. pyogenes	☐		
Typhus oder Paratyphus / S. Typhi oder S. Paratyphi	☐	☐	☐
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	☐		☐
Windpocken (Varizellen)	☐		☐
* Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung			
[#] Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung			
^o Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)			



Datenschutzhinweise gem. EU-DSGVO für Eltern/Kinder/ gesetzliche Vertreter

Hiermit wollen wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns und Ihre Rechte diesbezüglich geben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und an wen können Sie sich mit Fragen wenden?

Verantwortliche Stelle ist: Akademie für Kinder GmbH

Poßmoorweg 1, 22301 Hamburg

Tel.: 040 – 98267085 Fax: 040- 98267086 mail@akademiefuerkinder.de

2. Welche Daten nutzen wir und aus welchen Quellen erheben wir die Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen – auch in Ihrer Funktion als gesetzliche Vertreter Ihres Kindes – und Ihrem Kind als Interessent oder Vertragspartner erhalten.

Solche personenbezogenen Daten können sein:

Daten Personensorgeberechtigte: Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Familienstand, Kontoverbindung, Tätigkeit, Dauer des täglichen Betreuungsbedarfs, Arbeitgeber ggf. Anschrift und Telefonnummer, Fotos.

Daten Ihres Kindes: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Gesundheitsdaten (Allergien, Krankheiten), Sprachförderung, I-Status, Schulbesuch, Fotos, Religionszugehörigkeit. Daten Dritter (Abholberechtigter): Name, Anschrift, Telefonnummer.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten? Auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die o.g. personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG.

- zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Verteilung freier Plätze).
- aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1c und e DSGVO). Wir als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Schulkindbetreuung) unterliegen gesetzlichen Verpflichtungen zur Datenverarbeitung. Insbesondere sind wir verpflichtet, bei einer möglichen Gefahr für das Kindeswohl entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO). Auch verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten über die Vertragserfüllung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten:- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche oder Verteidigung bei Streitigkeiten- Verhinderung von Straftaten- Wahrung /Sicherstellung des Hausrechts- Maßnahmen zur Gebäudesicherung (Zutrittskontrollen bzw. -beschränkungen).
- aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs 1a DSGVO). Zudem können Sie in die Datenverarbeitung zu bestimmten Zwecken auch einwilligen, so dass die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung rechtmäßig ist. Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden – bis zu einem Widerruf erfolgte Verarbeitungen der Daten sind weiterhin von der erteilten Einwilligung gedeckt.
- da die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Personen oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (Art. 6 Abs 1d DSGVO). Insbesondere Gesundheitsdaten benötigen wir auch, um lebenswichtige Interessen des Betroffenen zu schützen.

4. An wen übermitteln wir Ihre Daten?

Innerhalb des Trägers erhalten nur diejenigen Stellen/Mitarbeiter*innen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten benötigen. Darüber hinaus setzen wir Dienstleister ein, die ebenfalls Daten etwa zur Verwaltung oder Abrechnung erhalten. Diese Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet und unterliegen unseren datenschutzrechtlichen Weisungen. An Dritte geben wir nur aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung Daten weiter.

5. Übermitteln wir Daten in ein Drittland?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb der EU erfolgt nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Dienstleister in Drittländern sind zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten so lange, wie sie zur Zweckerfüllung notwendig sind. Sind die Daten für die Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht.

Sie werden darüber hinaus noch aufbewahrt zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung steuer- und abrechnungsrechtlicher Aufbewahrungsfristen (Handelsgesetz, Abgabenordnung, ggfs. Verordnungen zur Finanzierung des Trägers), die Fristen betragen zwischen 2 und 10 Jahren ab Schluss des Jahres, in welchem die Pflicht zur Erklärung etwa gegenüber dem Finanzamt entstand.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen (regelmäßig drei Jahre, maximal bis zu 30 Jahre).

7. Welche Rechte haben Sie?

Jede/r Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO sowie auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Auskunft und Löschung mit den Einschränkungen nach §§34 und 35 BDSG. Auch besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO. Schließlich können Sie uns gegenüber erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Verarbeitungen auf Grundlage der Einwilligungserklärung bis zum Widerruf sind weiterhin zulässig.

8. Müssen Sie Daten bereitstellen?

Sie müssen uns die Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e und f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst

Telefonisch an 040/98267085

Per Mail an mail@akademiefuerkinder.de

Per Fax an 040/98267086

Per Post an Akademie für Kinder GmbH

Poßmoorweg 1, 22301 Hamburg

gerichtet werden.